

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur

FACHASSISTENTEN/-IN LOHN UND GEHALT



AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der STEUERAKADEMIE –
Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)

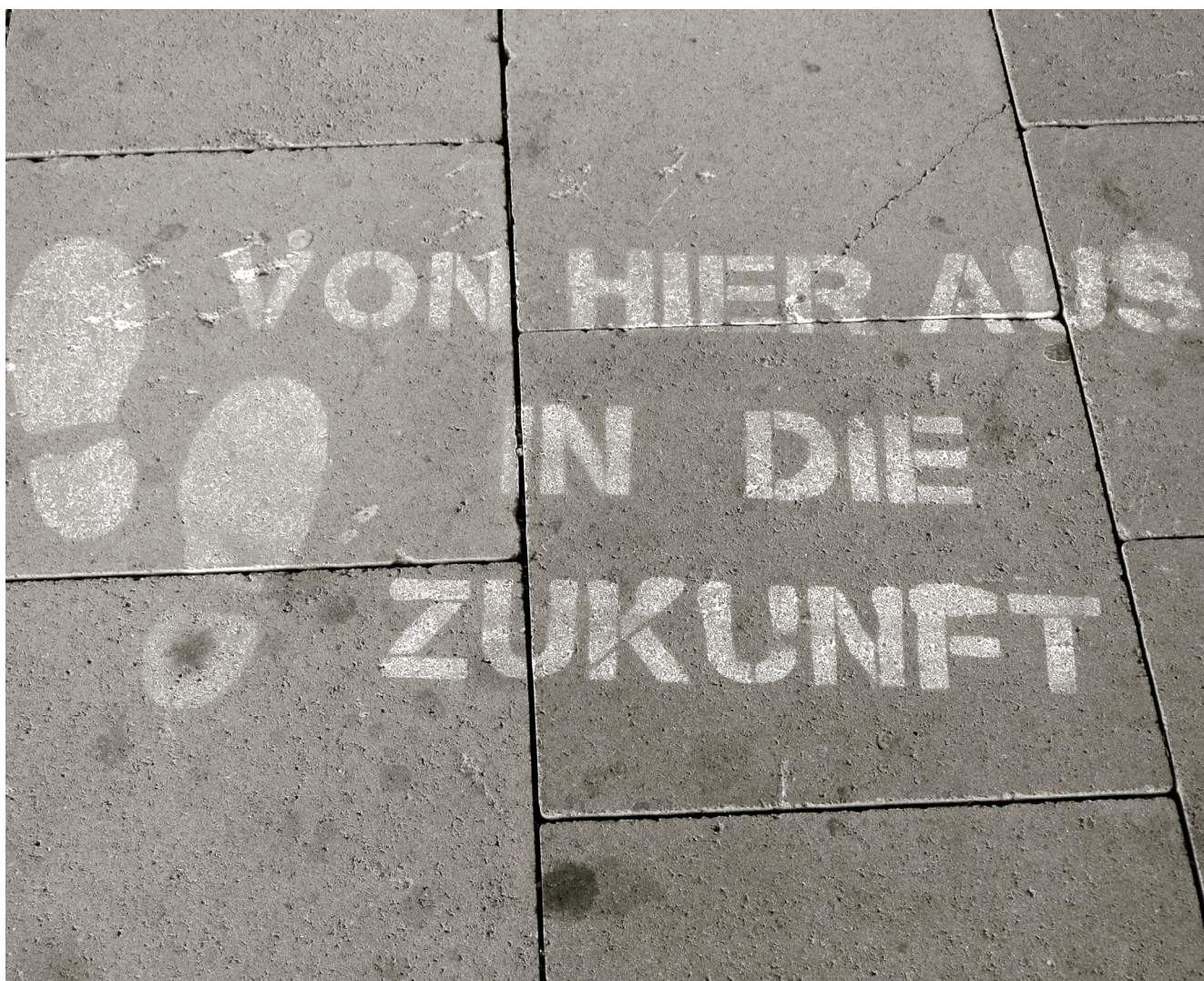
in Kooperation mit



STEUERBERATERAKADEMIE
RHEINLAND-PFALZ RECHTSFÄHIGE STIFTUNG
DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Inhalt

1. Der Fachassistent Lohn und Gehalt, Lehrgangsziel	4
2. Lehrgangsanbieter	4
3. Lehrgangsinhalte	5
4. Verteilung der Lehrgangsinhalte / Gewichtung	6
5. Termine und Unterrichtszeiten	7
6. Prüfung	8
7. Unterrichtsmaterial	8
8. Lehrgangsort	9
9. Lehrgangskosten und Anmeldeschluss	10
10. Allgemeine Teilnahmebedingungen	11
Anmeldeformular	13



1

Der Fachassistent Lohn und Gehalt – Lehrgangsziel

Die Fortbildung „Fachassistent/-in Lohn und Gehalt“ richtet sich an Steuerfachangestellte, aber auch an andere Mitarbeiter der Kanzlei mit ausreichender Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lohnsachbearbeitung. Eine Berufsausbildung als Steuerfachangestellte /-r ist keine zwingende Voraussetzung.

Mit den Schwerpunkten Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht und wichtigen rechtsübergreifenden Themen eröffnet dieser Lehrgang die Möglichkeit, sich persönlich und beruflich weiter zu qualifizieren.

Mit dieser Fortbildung erwerben Mitarbeiter im immer komplexer werdenden Bereich der Lohnsachbearbeitung die erforderlichen Spezialkenntnisse, für eine optimale steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bearbeitung der Arbeitsverhältnisse bei ihren Mandanten.

Mit dem Lehrgang bereiten Sie sich gezielt auf die Fortbildungsprüfung zum / zur Fachassistent /-in Lohn und Gehalt der Steuerberaterkammer Hessen vor.



2

Der Lehrgang zum / zur Fachassistenten /-in Lohn und Gehalt wird von der AFG Hessen, Aus- und Fortbildungsgesellschaft der Steuerakademie und des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz in Kooperation durchgeführt.

Die Organisation und Abwicklung erfolgt durch die AFG Hessen.



AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der STEUERAKADEMIE –
Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)



STEUERBERATERAKADEMIE
RHEINLAND-PFALZ RECHTSFÄHIGE STIFTUNG
DES BÜRGERLICHEN RECHTS

3

Lehrgangs- inhalte

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Lehrgangsinhalte. Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann Veränderungen unterliegen.

Es werden alle prüfungsrelevanten Inhalte unterrichtet.

Die Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Hessen und alle weiteren prüfungsbezogenen Informationen erhalten Sie auf der Website der Kammer:

<https://www.stbk-hessen.de/aus-fortbildung/fa-lohn-gehalt/>

1. STEUERRECHT
 - 1.1 Grundlagen
 - 1.2 Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen (vgl. auch 4.1.)
 - 1.3 Durchführung des Lohnsteuerabzugs
 - 1.4 Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen
 - 1.5 Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO
 - 1.6 Anrufungsauskunft (§ 42e EStG)
 - 1.7 Lohnsteuernachschau
2. SOZIALVERSICHERUNGSNACHWEISRECHT
 - 2.1 Grundlagen
 - 2.2 Meldepflichten
 - 2.3 Statusfeststellungsverfahren
 - 2.4 Umlageverfahren – Umlagepflicht, -berechnung und Erstattungsverfahren
 - 2.5 Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschl. Künstlersozialkasse
3. GRUNDZÜGE DES ARBEITSRECHTS
 - 3.1 Rechtliche Beschränkungen
 - 3.2 Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht
 - 3.3 Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen
 - 3.4 Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten
 - 3.5 Beendigung von Arbeitsverhältnissen
4. RECHTSÜBERGREIFENDE THEMEN
 - 4.1 Geldwerte Vorteile/Sachbezüge (vgl. auch 1.2)
 - 4.2 Betriebliche Altersversorgung
 - 4.3 Vermögensbildung/-beteiligung
 - 4.4 Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer)
 - 4.5 Besondere Personengruppen
 - 4.6 Grundzüge der Baulohnabrechnung
 - 4.7 Nettolohnvereinbarungen
 - 4.8 Teilmonatsberechnung
 - 4.9 Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate
 - 4.10 Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn
 - 4.11 Entgeltpauschalierung
 - 4.12 Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge

- 5. BESONDERE THEMEN
- 5.1 Kurzarbeitergeld
- 5.2 Insolvenzgeld
- 5.3 Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz
- 5.4 Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten
- 5.5 Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen)
- 5.6 Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- 5.7 Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit
- 5.8 Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten
- 5.9 Datenschutz und Datensicherheit
- 5.10 Vergütungsberechnung



4

Verteilung der Lehrgangsinhalte / Gewichtung

Der Lehrgang umfasst insgesamt 234 Unterrichtsstunden (jeweils 45 Minuten). Die Unterrichtsstunden verteilen sich auf die Stoffgebiete wie folgt:

Sachgebiet	Unterrichtsstunden
Lerntechniken	4
Grundzüge des Arbeitsrechts	28
Steuerrecht	32
Sozialversicherungsrecht	50
Rechtsübergreifende Themen	50
Besondere Themen	32
Stoffwiederholung	12
Schreiben Übungsklausur	10
Besprechung Übungsklausur	8
Vorbereitung mündliche Prüfung	8
Unterrichtsstunden insgesamt	234

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

5

Termine und Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten:

Freitags: von 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr
Samstags: von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Termine:

Beginn des Kurses: Freitag, 10.03.2023
Letzter Kurstag: Samstag, 21.10.2023

Der genaue Stundenplan wird rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn ausgegeben.

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

Vorläufiger Stundenplan,
Änderungen bleiben vorbehalten:

Tag	Datum	von	bis	Stunden	Anmerkung
Freitag	10.03.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	11.03.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	17.03.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	18.03.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	24.03.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	25.03.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	31.03.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	01.04.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	21.04.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	22.04.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	28.04.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	29.04.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	05.05.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	06.05.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	12.05.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	13.05.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	19.05.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	20.05.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	26.05.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	27.05.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	02.06.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	03.06.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	16.06.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	17.06.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	23.06.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	24.06.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	30.06.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	01.07.2023	9.00	17.00	9	Übungsklausur/ Besprechung
Freitag	07.07.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	08.07.2023	8.00	15.00	8	
Freitag	01.09.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	02.09.2023	8.00	15.00	8	
Freitag/ Samstag	08.09.2023/ 09.09.2023	16.00 8.00	19.15 15.00	4 8	Crash-Wochenende
Freitag	15.09.2023	16.00	19.15	4	
Samstag	16.09.2023	9.00	17.00	9	Übungsklausur/ Besprechung
Freitag	20.10.2023	16.00	19.15	4	Vorbereitung
Samstag	21.10.2023	8.00	15.00	8	mündl. Prüfung

6

Prüfung

Die schriftliche Prüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2023 wird voraussichtlich am 16.10.2023 stattfinden. Der Termin der mündlichen Prüfung wird von den einzelnen Prüfungsausschüssen individuell festgelegt.

Um an der Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen zur Prüfung anmelden. Diese Prüfung wird auch für Interessenten aus Rheinland-Pfalz seit der Prüfung 2019/2020 von der Steuerberaterkammer Hessen abgenommen (auf der Grundlage von § 71 Abs. 9 BBiG).

Alle Formulare zur Anmeldung, zu den Prüfungsvoraussetzungen, zur Zulassung zur Prüfung und zu den Terminen finden Sie auf der Seite der Steuerberaterkammer Hessen:

<https://www.stbk-hessen.de/aus-fortbildung/fa-lohn-gehalt/>



7

Unterrichts- material

Die Dozenten arbeiten mit eigenen Skripten. Bitte warten Sie mit dem Kauf von Literatur und Gesetzestexten bis zum Unterrichtsbeginn. Empfehlungen für weiterführende Literatur und Gesetzestexte erhalten Sie von Ihrem jeweiligen Dozenten /-in.

8

Lehrgangs- durchführung

Der Lehrgang zum Fachassistenten Lohn und Gehalt findet überwiegend als **Online-Kurs** statt. Einige wenige Termine werden in Präsenz in Frankfurt am Main durchgeführt.

Über die genauen Veranstaltungsorte und die Präsenztermine informieren wir Sie rechtzeitig vorher per E-Mail.

Die Online-Termine finden über das Tool **GoToMeeting** statt.

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder ein Notebook mit Lautsprechern oder alternativ mit Kopfhörern oder Headset sowie eine Kamera. Als Webbrowser empfehlen wir Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge.

Es ist auch eine Teilnahme über ein Tablet oder Mobiltelefon möglich. Wenn Sie ein Tablet oder ein Mobiltelefon zur Teilnahme nutzen möchten, ist eine Einwahl über die App „GoToMeeting“ möglich.

Die Zugangsdaten zu GoToMeeting erhalten sie rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass eine aktive Kursteilnahme in den Online-Meetings von Ihnen erforderlich ist, um den bestmöglichen Nutzen aus dem Kurs zu ziehen.

Unsere Referenten werden Sie daher bei Lehrgangsbeginn auffordern, sich mit Ihrem Kamerabild aufzuschalten und auch von Zeit zu Zeit um Ihre Wortbeiträge bitten. Bitte nehmen Sie die Hinweise und Aufforderungen unserer Referenten ernst und nehmen Sie aktiv am Unterricht teil.

Datenschutzhinweis: Die Unterrichtsstunden werden aus Gründen des Datenschutzes (insbes. Recht am eigenen Wort und Bild) nicht aufgezeichnet. Aus diesem Grund kann zu den live stattfindenden Kursterminen nachträglich auch keine Videoaufzeichnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 1.890,– und beinhaltet die Teilnahme an den vorgesehenen 234 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Anmeldeschluss ist der 15.02.2023.

Die Gebühr kann in folgenden Raten gezahlt werden:

Anzahlung	€ 1.000.–	fällig am 01.03.2023
1. Rate	€ 445.–	fällig am 01.05.2023
2. Rate	€ 445.–	fällig am 01.07.2023

Sie erhalten außer einer Teilnahmebestätigung nach dem Anmeldeschluss auch eine Rechnung.

Bitte nehmen Sie die Zahlungen auf das Konto der AFG Hessen GbR fristgerecht vor oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung

Bankverbindung der AFG Hessen:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE07 5001 0060 0541 5236 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000161307
Steuernummer: 01230131998



1. Anmeldung und Teilnahmegebühren

Die Anmeldung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss schriftlich erfolgen und persönlich unterschrieben sein.

Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden. Das Widerrufsrecht erlischt in jedem Fall nach dem festgesetzten Anmeldeschluss. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf wird eine Verwaltungsgebühr von € 50.– erhoben.

2. Durchführung

Der Beginn eines Lehrgangs ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss muss der Lehrgang abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Lehrgangsabsage in voller Höhe erstattet.

Fällt der Unterricht z. B. wegen Verhinderung eines Dozenten infolge Krankheit oder aus anderen, von der AFG Hessen nicht zu vertretenden Gründen (z.B. wegen höherer Gewalt) aus, wird sich die AFG Hessen um Verlegung bemühen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Es kann auch kein Schadenersatz oder eine Ermäßigung der Lehrgangsgebühr geltend gemacht werden.

Änderungen des an den Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer angelehnten Lehrplans bleiben wegen der fortschreitenden Entwicklung einzelner Prüfungsgebiete vorbehalten.

3. Kündigung des Unterrichtsvertrages - Nichtteilnahme am Unterricht

Jeder Teilnehmer hat das Recht, den Lehrgangsvertrag nach Beginn des Lehrgangs jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung hat der/die Teilnehmer/-in nur den Kursgebührenanteil zu entrichten, der auf die in der Vertragslaufzeit gehaltenen Stunden entfällt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt, d.h. der Unterrichtsvertrag kann auch weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt stets eine länger währende Krankheit oder ein Unfall des Teilnehmers, wonach der Besuch während der überwiegenden Dauer des Lehrgangs unmöglich ist. Als Nachweis bedarf es in diesen Fällen eines ärztlichen Attests, in welchem die Arbeitsunfähigkeit für die überwiegende Dauer des Lehrgangs bescheinigt wird.

Die Nichtzulassung zur Prüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt stellt keinen wichtigen Grund dar, weil sich der/die

Teilnehmer/-in hierüber vor Vertragsabschluss Klarheit verschaffen kann.

Sofern der/die Teilnehmer/-in einzelne Unterrichtsstunden oder -tage aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Umständen nicht besuchen kann, ergibt sich hieraus kein Recht zur Reduzierung der Teilnahmegebühr.

4. Prüfungen

Die Abnahme von Prüfungen und Ausgabe von Zeugnissen richten sich nach der Prüfungsordnung der zuständigen Steuerberaterkammer.

Das Bestehen der Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zur Prüfung sowie die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten, Zulassungsbedingungen und Prüfungsinhalte übernimmt die AFG Hessen keine Haftung.

5. Haftung

Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Weg von und zur Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/-in im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung seitens des Arbeitgebers versichert, wenn die Teilnahmegebühr voll oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt wird. Beteiligt sich der Arbeitgeber nicht an der Teilnahmegebühr, ist der Teilnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung der AFG Hessen versichert.

Für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unterricht entstehen, z.B. an der Garderobe, wird nicht gehaftet.

6. Lehrgangsordnung

Im Interesse des gesamten Lehrgangs verpflichtet sich jeder Teilnehmer zu ordnungsgemäßigem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen kann der Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet bzw. ist in voller Höhe fällig. Die Regelungen bezüglich der Parkplätze, Räume usw. sind zu beachten.

7. Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte sich eine Bestimmung als ungültig erweisen, so sollen die übrigen Bestimmungen unverändert weiter gelten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Anmeldung

ANMELDUNG zum Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2023

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2023 an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

geb. am:

Schulbildung:

Abgeschlossene
Berufsausbildung als:

Zeitpunkt der Prüfung
(Monat/Jahr):

Tätigkeit im steuerberatenden
Beruf im Anschluss an die
Berufsausbildung seit:

Derzeit beschäftigt bei
(Name, Anschrift, Telefon):

AFG AUS- UND FORTBILDUNGS-
GESELLSCHAFT des Steuerberater-
verbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie – Fortbildungswerk
des Steuerberaterverbandes Hessen
e.V. (GbR)

Mainzer Ldstr. 211 · 60326 FFM

Telefax: 069 / 975 821 21

Die Teilnahmegebühr wird vom Arbeitgeber voll oder zu % bezahlt.

Ich wähle Ratenzahlung ☐ Ja ☐ Nein

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AFG Hessen für den
Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Fachassistenten/-in
Lohn und Gehalt 2023 erkenne ich an.

Ort und Datum

Unterschrift